В	augenehmigung - Vorgangsauskunft	. 2
	Voraussetzungen	. 2
	Erforderliche Unterlagen	
	Gebühren	
	Rechtsgrundlagen	
	Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
	Hinweise zur Zuständigkeit	

Baugenehmigung - Vorgangsauskunft

Sie haben die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand Ihrer Anträge in Baugenehmigungsverfahren unabhängig von Sprechzeiten über das Auskunftsmodul des "Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG)" abzufragen.

Ihre Zugangsdaten sind:

- der zuständige Bezirk
- das Aktenzeichen
- die PIN

Das Aktenzeichen und die dazugehörige PIN bekommen Sie mit der Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag/Ihres Anliegens von der Bauaufsichtsbehörde zugeschickt.

Sie erhalten hierüber nur Auskünfte zu Ihren eigenen Verfahren.

Da das eBG-Verfahren von allen Berliner Bauaufsichtsbehörden eingesetzt wird, funktioniert die elektronische Sachstandsauskunft für Verfahren in allen Berliner Bezirken.

Die elektronische Sachstandsauskunft ist für Anträge in folgenden Verfahren möglich:

- Baugenehmigungsverfahren
- vereinfachte Baugenehmigungsverfahren
- Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung
- Nachträge zu Baugenehmigungen
- Verlängerungen von Baugenehmigungen
- Widerspruchsverfahren
- Baulastenverfahren
- Mängelanzeigen
- Brandschutzprüfungen
- Bürgeranfragen

Voraussetzungen

• Der Eingang des Bauantrages wurde bereits bestätigt.

Die Antragsteller herhalten mit der Eingangsbestätigung die Zugangsdaten für die elektronische Sachstandsauskunft.

Erforderliche Unterlagen

Zugangsdaten

Für das Login werden der zuständige Bezirk, das Aktenzeichen und eine PIN benötigt. Aktenzeichen und Pin werden von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde mit der Eingangsbestätigung zum Antrag/Anliegen verschickt.

27.04.2024 2/3

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

• Bauordnung für Berlin (BauO Bln) (https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen ist die Bauaufsichtsbehörde des Bezirks, in dem das (Bau-)Grundstück liegt.

27.04.2024 3/3